

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach am 08.11.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Kur – Tourismus - Energie und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Bad Endbach

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Kur – Tourismus – Energie wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst und als Vermögen der Gemeinde fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Bad Endbach vom 18.09.2008, zuletzt geändert am 22.12.2017, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§ 27 EigBGes). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Gemeindevertretung bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach Abs. 1, sofern nicht für das Wirtschaftsjahr bereits ein Abschlussprüfer bestellt war.
- (3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes bleiben unberührt.

§ 4 Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister

Die Betriebsleitung beantragt unverzüglich nach Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nach § 27 Abs. 4 EigBGes die Löschung des Eigenbetriebs aus dem Handelsregister.

§ 5 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Kur – Tourismus - Energie werden ab dem 1. Januar 2022 vom Gemeindevorstand wahrgenommen; §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs Kur – Tourismus - Energie werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 auf die Gemeinde Bad Endbach übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Bad Endbach nachgewiesen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie wird in der Wochenzeitung „Oï Bleedche“ Nr. 47 für die Gemeinde Bad Endbach vom 25.11.2021 bekanntgemacht.

Gemeindevorstand der
Gemeinde Bad Endbach

Bad Endbach, den 25.11.2021

Julian Schweitzer
Bürgermeister

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Bad Endbach, den 25.11.2021

Schweitzer
Bürgermeister“